

Christoph Strässer (SPD)

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Stammzellgesetzes

(Beifall des Abg. Rolf Stöckel [SPD])

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe an Wolfgang Thierse an. Ich möchte ihm in einem Punkt widersprechen, weil ich glaube, dass in dieser Argumentation das Dilemma einer jeden Stichtagsregelung deutlich wird. Sie haben gesagt, die Verschiebung des Stichtages werde überwiegend mit Wettbewerbsargumenten begründet. Ich glaube, dass diese Einschätzung falsch ist.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Häufig zumindest!)

Ich glaube, wenn man mit den Menschen redet, die Stammzellforschung betreiben, dann sagen sie ganz eindeutig: Die Arbeit mit den jetzt nach dem Embryonenschutzgesetz und dem Stammzellgesetz erlaubten Stammzelllinien ist gerade nicht mehr geeignet, um bestimmte Dinge zu erzielen, die auch im Bereich der Grundlagenforschung erwartbar sind, nämlich dass in absehbarer Zeit und in einem vertretbaren Zeitraum auch Therapien zur Heilung schwerer und schwerster Krankheiten entwickelt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Deshalb sage ich, meine Damen und Herren: Wer an der bisherigen Stichtagsregelung festhält, der geht in der Diskussion um die Würde des Menschenlebens einen Schritt zurück. So wird nämlich etwas nur in einer Art und Weise erlaubt, über die selbst diejenigen, die daran forschen, urteilen: Mit diesem schlechten und alten Material können auf gar keinen Fall Erwartungen erfüllt werden. - Deshalb kann es nach meiner festen Überzeugung nicht bei dieser Stichtagsregelung bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Aber auch die Verschiebung des Stichtags würde dem genannten Zweck nicht dienen. Denn mit einer Stichtagsregelung wird ausgehend von der Annahme, dass eine rechtswidrige Handlung vorliegt, versucht, eine Möglichkeit zum Umgang mit dieser rechtswidrigen Handlung zu finden, indem ein gesellschaftlicher Kompromiss gesucht wird.

Frau Kollegin Böhmer, Sie haben als Kronzeugin die Mutter des derzeitigen Stammzellgesetzes, Margot von Renesse, erwähnt. Sie alle haben vielleicht gelesen, was Margot von Renesse in Kenntnis der jetzigen Situation zu der damals getroffenen Regelung sagt. In der Süddeutschen Zeitung von heute sagt sie, die Gewinnung von Stammzellen aus Embryonen, die bei der künstlichen Befruchtung übrig bleiben, sei auch in Deutschland zuzulassen.

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Sie lehnt Ihren Antrag ab! - Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber sie ist nicht für Ihren Antrag!)

"Die Gewinnung von Embryonen" ist, wie ich glaube, etwas völlig anderes als das, worüber wir heute diskutieren. Ich glaube, man sollte das ernst nehmen. Sie sagt weiter - das ist für mich der eigentliche Kern der Argumentation in Bezug auf die Stichtagsregelung -, eine andere Position als die, die wir jetzt diskutieren, sei 2002 nicht mehrheitsfähig gewesen. Angesichts der heutigen Situation sagt sie, es reiche nicht aus, den Stichtag für den Import von Stammzellen zu verschieben. Ein solcher Schritt wäre unlogisch und ethisch nicht zu begründen. - Ich glaube, liebe Kolleginnen und Kollegen, sie hat auch an dieser Stelle recht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/ CSU und der FDP sowie der Abg. Dr. Petra Sitte [DIE LINKE])

Über die Notwendigkeit, die Inhalte und die Ziele der Stammzellforschung ist hier schon ausführlich diskutiert worden. Auch ich gehöre zu denjenigen, die gerade in Anbetracht dessen, was Forschung bewirken und an schlimmen Dingen hervorbringen kann, sagen, dass nicht alles erlaubt ist, was möglich ist. Denjenigen, die befürchten, dass die Diskussion hierüber am Ende zu einem Dammbuch führt, möchte ich entgegenhalten, dass solche Vorhalte in eine völlig falsche Richtung zielen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Ich sage - das ist aus meiner Sicht völlig klar, und daran will auch niemand etwas ändern -: Es bleibt bei den Bestimmungen des Embryonenschutzgesetzes aus dem Jahre 1990; es gibt da keine Veränderungen, und es gibt keine nachhaltigen Veränderungen beim Verbot des Imports von embryonalen Stammzellen, wie es im Stammzellgesetz von 2002 niedergelegt ist. Es findet nur eine einzige Änderung statt, die leicht zu rechtfertigen ist: Wenn man nämlich diese Forschung will, sich also zur embryonalen Stammzellforschung bekennt, dann muss ihr ein Rahmen gegeben werden, der ethisch verantwortbar ist. Zugleich muss aber auch klar formuliert und geregelt werden, dass entsprechenden Anträgen ein Ausnahmecharakter zukommt. Hierzu hat aber eine Stichtagsregelung überhaupt keinen Bezug.

(Beifall der Abg. Ulrike Flach [FDP])

Deshalb meine ich, dass man sie in diesem Fall, auch vor dem Hintergrund ethischer Aspekte, aufheben muss.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Ich glaube - deshalb werbe ich auch für diese Position -, die Stichtagsregelung hilft niemandem, sie wird auch auf Dauer nicht befrieden; das ist ja auch schon gesagt worden: Nachdem nämlich 2002 von einer einmaligen Regelung die Rede war, steht jetzt zur Diskussion, diesen Stichtag um fünf bis sechs Jahre zu verschieben. Aber in zwei bis drei Jahren werden wir angesichts der Entwicklung der Stammzellforschung wieder vor dem Dilemma stehen, einen Stichtag als entscheidendes Kriterium für die Genehmigung von Anträgen benennen zu müssen. Ich glaube, dass ein solches Vorgehen falsch ist. Wenn man zur embryonalen Stammzellforschung steht, dann muss man ehrlich sein, eine Aufhebung der Stichtagsregelung fordern und darauf vertrauen, dass das Robert-Koch-Institut und die Zentrale Ethik-Kommission für Stammzellforschung verantwortbare Entscheidungen treffen, um ein Ausufern bzw. einen Dammbuch in diesem Forschungsbereich zu verhindern.
Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/ CSU und der FDP)